

## ANGEBOT

Grundschulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen

### Allgemeines Arbeitsrecht I (AR I)

Termin: Montag, 20. bis Freitag, 24. Februar 2023

Ort: Naturfreundehaus Elmstein  
Esthaler Str. 63-67, 67471 Elmstein

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 1200 € je Teilnehmer:in

Übernachtungs-/Verpflegungskosten: 375 € je Teilnehmer:in

Die aufgeführten Lehrgangskosten gelten zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, und Referent:innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Betriebsratsmitglieder und andere Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Sie bietet einen Überblick über individuelles Arbeitsrecht mit Hinweisen auf kollektives Arbeitsrecht.

Der Besuch der Schulung „Einführung in die Betriebsverfassung“ oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Der Themenplan ist beigelegt.

## THEMENPLAN

Grundschulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen

### Allgemeines Arbeitsrecht I (AR I)

Montag, 20. Februar bis Freitag, 24. Februar 2023

Seminareröffnung; Organisatorisches; Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe; Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen; Erwartungen der Teilnehmenden, Sammlung von aktuellen Fragestellungen; Kurze Wiederholung aus dem Kurs „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz“; Erfahrungsaustausch über die bisherige BR-Arbeit

Aufbau des Arbeitsrechts; Arbeitsrechtliche Normenpyramide; Stellung der Rechtsnormen zueinander; Unterscheidung zwischen kollektivem und individuellem Arbeitsrecht; Aufgaben, Pflichten, Rechte des BR hinsichtlich verschiedener Normen

Verfahren beim Arbeitsgericht; Gütetermin, Kammertermin, evtl. Besuch beim Gerichtstag in Neustadt

Begründung, Inhalt, Beendigung des Arbeitsverhältnisses  
Nebenabreden, Weisungsrecht, Abmahnung

Überblick über ausgewählte Gesetze mit besonders hoher Bedeutung in der Arbeitswelt aus den Bereichen individuelles Arbeitsrecht, ArAktuellebeitsschutzrecht, Sozialrecht

Aktuelles: Nachweisgesetz, Rechtsprechung zur Dokumentation von Arbeitszeiten

Klärung offener Fragen; Zusammenfassung der Seminarergebnisse; Bildungsplanung; Literaturhinweise, Hinweise auf Internetseiten und Apps; Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

## ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

---

### **Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am  
beschlossen hat, folgende Mitglieder des BR

---

---

---

zur Teilnahme an der Schulung "Allgemeines Arbeitsrecht (AR I)"  
von Montag, 20. Februar bis Freitag, 24. Februar 2023 in Elmstein zu entsenden.

Für den Fall, dass eine:r der vorgesehenen Teilnehmer:innen nicht an der Schulung  
teilnehmen kann, hat der BR vorsorglich beschlossen

---

als Ersatzteilnehmer:in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere  
Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1  
i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der  
Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit  
Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen  
diesem Schreiben bei.

---

\_\_\_\_\_ , den

(Unterschrift)

Seite(n) 1 von 1

## KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

werden zur Teilnahme an an der Schulung „Allgemeines Arbeitsrecht (AR I)“ von Montag, 20. Februar bis Freitag, 24. Februar 2023 in Elmstein unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminaregebühren entsprechend dem Angebot übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte:n Ersatzteilnehmer:in.

Datum, Unterschrift

## ANMELDUNG

### Anmeldung zur Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen „Allgemeines Arbeitsrecht (AR I)“

Montag, 20. Februar bis Freitag, 24. Februar 2023 in Elmstein

#### Teilnehmer:innen

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Hinweise zur Verpflegung o.ä. \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Hinweise zur Verpflegung o.ä. \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Hinweise zur Verpflegung o.ä. \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Hinweise zur Verpflegung o.ä. \_\_\_\_\_

#### Betriebsrat

Betrieb \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fa \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

#### Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber  liegt vor / o liegt nicht vor.

Ort, Datum, Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein:e Ersatzteilnehmer:in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.

Der Inhalt der Schulung stellt keine Rechtsberatung da. Bei Äußerungen der Referent:innen insbesondere zu einzelnen Fragen / Einzelfällen handelt es sich um ihre persönliche Meinung und/oder kollegialen Meinungsaustausch. Im Bedarfsfall wird eine Rechtsauskunft durch eine Gewerkschaft und/oder einen Anwalt/ eine Anwältin empfohlen.